

## 1. Jahresmieten

Die Benutzung der Mehrzweckhalle Hofacker und der Turnhalle Dorf ist kostenlos für

- Angebote von Vereinen für Kinder und Jugendliche bis zum erreichten 18. Lebensjahr, welche unter Aufsicht von Erwachsenen durchgeführt werden. Diese Angebote dürfen längstens bis 20.00 Uhr dauern.
- Angebote von privaten Anbietern, welche für die Kinder gratis sind und längstens bis 18.00 Uhr dauern.
- Angebote, welche auf Gesuch hin vom Gemeinderat von den Gebühren befreit werden.

| Hallenname/Grösse | Dauer     | Jahresgebühr A | Jahresgebühr B |
|-------------------|-----------|----------------|----------------|
| Hofacker 1/3      | ≤ 60 Min. | 75.-           | 450.-          |
| Hofacker 1/3      | > 60 Min. | 150.-          | 600.-          |
| Hofacker 2/3      | ≤ 60 Min. | 100.-          | 600.-          |
| Hofacker 2/3      | > 60 Min. | 200.-          | 800.-          |
| Hofacker 3/3      | ≤ 60 Min. | 150.-          | 800.-          |
| Hofacker 3/3      | > 60 Min. | 300.-          | 1200.-         |
| Turnhalle Dorf    | ≤ 60 Min. | 75.-           | 450.-          |
| Turnhalle Dorf    | > 60 Min. | 150.-          | 600.-          |

Während dem Schulbetrieb gilt die Miete pro Schullektion. Der ordentliche Schulbetrieb muss ungestört stattfinden können. Die maximale Mietdauer beträgt 1 ¾ Stunden.

### Jahresgebühr A

Die Jahresgebühr A gilt für

- Ortsansässige Vereine
- Vereine aus der näheren Umgebung mit Angeboten, welche auch unseren Einwohnerinnen und Einwohnern offen stehen
- die Werkschule Grundhof
- private Anbieter von Kursen für Kinder und Senioren, welche zu Selbstkosten\* angeboten werden

*\* Selbstkosten: Für den Entscheid, ob Jahresgebühr A oder B zum Tragen kommt, ist bei der Reservationsanfrage anzugeben, wie hoch die durchschnittliche Teilnehmerzahl ist und welche Beiträge die Teilnehmer zu entrichten haben. Die angegebene Teilnehmerzahl wird vom Hallenwart kontrolliert. Werden keine Angaben gemacht, wird automatisch die Jahresgebühr B verrechnet.*

|                |                      |                 |                     |       |   |
|----------------|----------------------|-----------------|---------------------|-------|---|
| Dokumentname   | Raumnutzungsgebühren | Geltungsbereich | Gemeinde Rickenbach |       |   |
| Dokumentart    | Gebührenordnung      | Beschluss GR    | 27.03.2017          |       |   |
| Verantwortlich | Liegenschaften       | Gültig ab       | 01.08.2017          | Seite | 1 |

## **Jahresgebühr B**

Die Jahresgebühr B gilt für

- Private Anbieter von Kursen, mit Einnahmen, welche die Selbstkosten übersteigen
- Kommerzielle Anbieter
- Anbieter von Kursen mit Steuersitz ausserhalb von Rickenbach

## **2. Zusätzliche Bestimmungen**

- Jahresmieten sind auf das Schuljahr abgestimmt. Sie beginnen mit dem Schulbeginn im August und enden vor den Sommerferien.
- Jahresmieten decken die Nutzung der Halle ausserhalb der Schulferien ab. Die Nutzung während den Schulferien ist nur nach Absprache mit dem zuständigen Hallenwart möglich und muss mindestens vier Wochen im Voraus angekündigt werden. Es besteht kein Anspruch darauf.
- Während der Grundreinigung in den Schulferien oder bei anfallenden, ausserordentlichen Unterhalts- oder Reparaturarbeiten bleibt die Halle geschlossen.
- Bei anderweitiger Vermietung (Einzelanlässe) der Halle durch den Vermieter oder bei Ausfall von Stunden auf Grund unvorhergesehener Ereignisse besteht für den Jahresmieter kein Anspruch auf teilweise Rückerstattung oder eine Kompensation durch eine andere Mietzeit. Die Jahresmieter werden rechtzeitig informiert.
- Bei der Planung der Jahresmieten wird der Bedarf im ersten Quartal jedes Jahres bei den bisherigen Mietern erhoben. Bei der Planung steht die optimale Nutzung der Hallen im Vordergrund. Es wird versucht, auf die Wünsche der Mieter einzugehen, wobei kein Anspruch auf die bisherige Halle, Hallengrösse, Wochentag oder Uhrzeit besteht.
- Bei sinkender oder steigender durchschnittlicher Teilnehmerzahl kann bei der Zuteilung die Grösse der Halle vom Vermieter bestimmt werden.
- Die Jahresmiete wird zu Beginn des Schuljahres von der Verwaltung in Rechnung gestellt.
- Für Jahresmieter gilt das Hallen- und Benutzungsreglement der entsprechenden Hallen.

|                |                      |                 |                     |       |   |
|----------------|----------------------|-----------------|---------------------|-------|---|
| Dokumentname   | Raumnutzungsgebühren | Geltungsbereich | Gemeinde Rickenbach |       |   |
| Dokumentart    | Gebührenordnung      | Beschluss GR    | 27.03.2017          |       |   |
| Verantwortlich | Liegenschaften       | Gültig ab       | 01.08.2017          | Seite | 2 |